

Anmeldung zur Notfallbetreuung in Schulen

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat entschieden, dass die Schulen ab dem **12.04.2021 bis vorerst 18.04.2021** grundsätzlich geschlossen bleiben.

Um die Pandemie bestmöglich in den Griff zu bekommen und die Zahlen zu senken, bitten wir Sie, Ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, damit die angebotene Notbetreuung tatsächlich auch eine Notbetreuung bleibt.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 05. Januar 2021 die Regelung gilt, mit der der Anspruch auf Kinderkrankengeld aufgrund der Coronapandemie für das Kalenderjahr 2021 von bisher 10 Tagen für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 20 Tage) auf 20 Tage für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 40 Tage) ausgeweitet wird.

Anträge für die Notbetreuung in Schulen und für die Nachmittagsbetreuung sind in den jeweiligen Schulsekretariaten zu stellen.

Die jeweiligen Einrichtungen prüfen die eingegangenen Anträge und informieren direkt die Eltern und gegebenenfalls die jeweiligen Einrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass bereits erkrankte Kinder bzw. Kinder, die unter Quarantäne stehen, nicht in die Notgruppen aufgenommen werden können.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Müllheim.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Müllheim, Dezernat V / Fachbereich 50